

Benutzungsordnung

Gipserhütte 10, Ennenda

1. Zweckbestimmung

Die Räumlichkeit „Gipserhütte 10“ ist grundsätzlich für alle offen, die bereit sind, die Benutzungsordnung einzuhalten.

Gleichzeitig ist sie das Probelokal des Theaters Glarus, welches Dauermieter ist. Während der Probemonate können Einschränkungen vorkommen.

2. Verwaltung

Die Verwaltung der Räumlichkeit untersteht der Projekta AG. Für das Einhalten der Benutzungsordnung ist Rolf Blumer zuständig.

Versicherung ist Sache des Veranstalters. Die Projekta AG lehnt jede Haftung ab.

3. Reservationen

Reservationen werden durch Rolf Blumer koordiniert und werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Reservationsgebühr beträgt CHF 200.00 (Twint oder bar) und wird mit der Miete verrechnet.

Telefon: 079 4166340

E-Mail: blumer@elmerblumer.ch

Übergabe des Schlüssels und des Raumes sowie die Abnahme erfolgen nach Vereinbarung. Der geschuldete Mietbetrag kann mit Twint beglichen werden oder wird in Rechnung gestellt.

4. Raumbenutzung

Der Raum bietet Platz für maximal 60 Personen.

Der Veranstalter erhält bei der Übergabe einen Schlüssel. Die zuständige Person ist während der Mietdauer für den Schlüssel, den gemieteten Raum und deren Inventar verantwortlich. Für Verlust des Schlüssels und deren Folgeschäden haftet der Veranstalter.

Der Veranstalter ist für Ordnung und Sauberkeit besorgt. Er haftet für entstandene Schäden an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar, Geschirr, Apparaten und Umgebung. Schäden sind bei Abgabe des Schlüssels zu melden. Allfällige Schäden oder Verluste werden in Rechnung gestellt.

Der Raum wurde mit Liebe zum Detail ausgestattet, was ihn deshalb besonders macht, und sich klar von einem (mietbaren) „Säli“ unterscheidet. Bitte Dekorations-Gegenstände (auf Fenstersimsen, Klavier etc.) dort belassen, wo sie sind! Beachten Sie die Fotos! Zwei Fenstersimsen sind leer, welche Sie nach Ihrem Geschmack nutzen dürfen.

Wichtig: Bitte verzichten Sie als Deko auf Konfettis aller Art, ebenso auf glitzernde, sandähnliche Kunststoffe. Diese hinterlassen kaum wegzubringende Rückstände.

Die Vorschriften der Gebäudeversicherung sowie der Feuerwehr sind zu befolgen. Fluchtwege stets freihalten. Für Dekorationen keine leicht brennbaren Materialien verwenden. Es ist verboten, Nägel, Schrauben, Klammern und Klebeband an Wänden, Decken oder Mobiliar anzubringen.

Es gilt im ganzen Haus ein allgemeines Rauchverbot.

Der Raum ist nach Beendigung des Anlasses sofort genügend zu lüften. Beim Verlassen ist dafür zu sorgen, dass alle Fenster geschlossen sind. Lichter löschen. Besonders darauf achten, dass keine Kerzen mehr brennen. Der Raum wird so verlassen, wie er bei der Übergabe angetreten wurde (besenrein). Ein Staubsauger ist vorhanden.

Abfallentsorgung ist Sache des Mieters.

5. Preise

Minimalpauschale	CHF	250.00	
Ab 21. Person	CHF	5.00	pro Person
Bodenpflege (obligatorisch)	CHF	40.00	
Gebühr bei Buchung (wird angerechnet)	CHF	200.00	

Im Mietpreis inbegriffen sind:

Teller, Gläser, Besteck

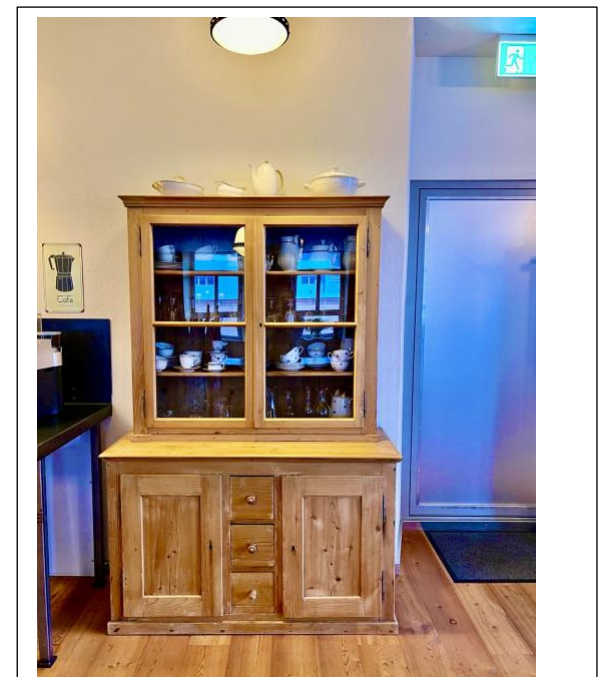
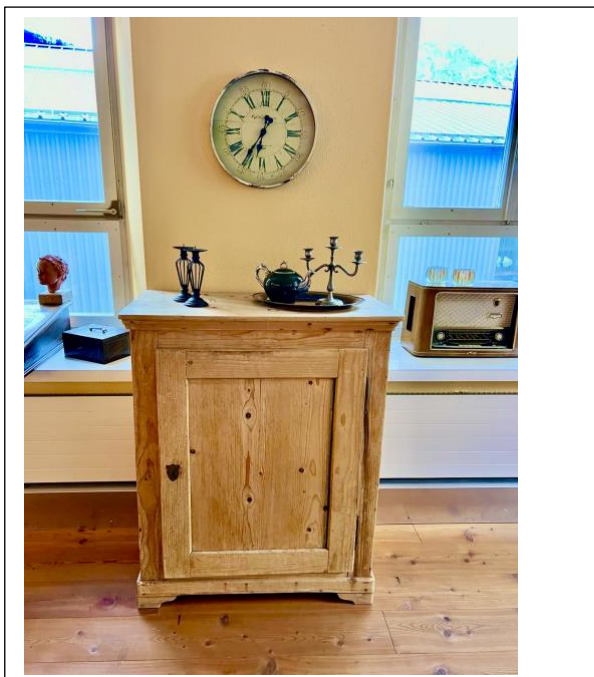
Kühlschrank

Geschirrspüler (Abwaschmittel vorhanden)

Kaffeemaschine

Beamer

Musikanlage (Standard)





Gipserhütte

Bitte Deko nicht verändern,
oder wieder gleich anordnen.